

Antrag 2022/II/Innen/5

Kreis Nord

Hamburg gut aufstellen – Zivil- und Katastrophenschutzes präventiv stärken!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 I. Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Bundesebene
- 3 Die Bundestagsabgeordneten der SPD-Hamburg sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
- 4 des Hamburger Senats setzen sich auf Bundesebene in geeigneter Weise für das Folgende ein:
 - 5 1. Die den Zivil- und Katastrophenschutz tragenden wesentlichen Gesetze wie das
 - 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz werden einer kritischen Revision unterzogen.
 - 7 Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die bestehenden Zuständigkeitsregelungen,
 - 8 die den Kommunen, Bundesländern und dem Bund verschiedene Aufgaben und Kompe-
 - 9 tenzen zuweisen, mit Blick auf die Vielfalt bestehender Bedrohungs- und Katastrophen-
 - 10 szenarien noch praxistauglich sind. Falls dem nicht so ist soll mit Blick auf Effizienz und
 - 11 Funktionalität im Einzelfall und entlang der Parameter Prävention, Risikovorsorge, nach-
 - 12 vollziehbares Warn-, Informations- und Kooperationsmanagement in der Mehrebenen-
 - 13 verwaltung eine Gesetzesreform angestrebt werden
 - 14 2. In diesen Prozess sind die Erkenntnisse aus dem dritten Gefahrenbericht der Schutzkom-
 - 15 mission beim Bundesminister des Innern von 2006 zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen
 - 16 weitere Expertise hinzugezogen werden und auch die Erfahrungen aus dem Umgang mit
 - 17 der Corona-Pandemie Berücksichtigung finden.
 - 18 3. Für den Ausbau und die Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden auskömm-
 - 19 liche Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt, die auch die Länder und Kommu-
 - 20 nen bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben im Bereich des Katastrophen-
 - 21 schutzes noch besser und zielgerichteter unterstützen als bislang.
 - 22 4. Der bundesweite Warntag im September wird institutionalisiert. Die Bevölkerung wird in
 - 23 einer geeigneten Form über die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Warntage informiert
 - 24 soweit dadurch nicht staatliche Sicherheitsbelange verletzt werden.
 - 25 5. Die von der sozialdemokratischen Innenministerin entwickelten Maßnahmen zur Stär-
 - 26 kung des Zivilschutzes werden zügig und so umgesetzt, dass Belange des Zivil- und Kata-
 - 27 strophenschutzes beispielsweise bei der Ertüchtigung von Schutzräumen gleichermaßen
 - 28 berücksichtigt werden.
- 29 II. Stärkung des Katastrophenschutzes in Hamburg
- 30 Die Bürgerschaftsabgeordneten der SPD-Fraktion sowie die zuständigen sozialdemokratischen
- 31 Mitglieder des Hamburger Senats setzen sich auf Landesebene für das Folgende ein:
- 32 6. der in Hamburg praktizierte Warnmittelmix wird weiter gestärkt und ausgebaut.

- 33 a) Dabei wird neben dem Ausbau der Vielzahl an digitalen Warnmöglichkeiten Wert daraufge-
34 legt, dass Warnmittel, die unabhängig vom Internet sind wie das analoge Radio weiter zuver-
35 lässig unterstützt werden und ein wichtiger Bestandteil des Warnmittelmixes bleiben.
- 36 b) Es werden mehr Standorte für zusätzliche Sirenen auch außerhalb von Hochwasserstandor-
37 ten geprüft. Die Finanzierung von neu zu errichtenden Sirenen wird durch die vom Bund zur
38 Verfügung zu stellenden Mittel gesichert.
- 39 c) Es wird sichergestellt, dass die bereits vorhandenen und auch die neu zu errichtenden Si-
40 renen über verschiedene Alarmsignale für verschiedene Bedrohungs-, Katastrophen- und Un-
41 glücksfälle verfügen und die unterschiedlichen Signale auch der Hamburgischen Bevölkerung
42 bekannt sind.
- 43 d) Zusätzlich wird geprüft, ob in jedem Stadtteil ein fester Melde- oder Sammelpunkt vorgese-
44 hen werden kann, der allgemein bekannt und damit im Fall von Bedrohungs-, Katastrophen-
45 und Unglücksfällen einfach erreichbar ist.
- 46 7. Zur Stärkung der Selbstschutzkompetenzen der Hamburger*innen werden beispielsweise an
47 Schulen oder Volkshochschulen oder Hochschulen Bildungsmaßnahmen entwickelt bzw. er-
48 griffen, die darauf gerichtet sind mittels Aufklärung und Information eine möglichst großen
49 Teil der Bevölkerung in die Lage zu versetzen, sich im Krisenfall richtig zu verhalten.
- 50 8. Präzise Informationen über das richtige Verhalten in verschiedenen Bedrohungs-,
51 Katastrophen- und Unglücksfällen werden so barrierefrei wie möglich auch außerhalb
52 von Bildungsangeboten digital und analog sowie regelmäßig aktualisiert zur Verfügung
53 gestellt werden.
- 54 9. Es wird geprüft, ob Hamburg neben dem bundesweiten Warntag zukünftig einen eigenen
55 jährlichen Warntag durchführt, der in einem besonderen Maße zur Informationsvermittlung
56 an die Bevölkerung genutzt wird. Alternativ wird geprüft, ob der jährliche bundesweiten Warn-
57 tag in einem besonderen Maße zur Informationsvermittlung genutzt werden kann.
- 58 10. Es wird geprüft, ob sämtliche Themen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes unter Be-
59 rücksichtigung von Aspekten des Zivilschutzes in der Zuständigkeit des Bundes in einem regel-
60 mäßigen Berichtswesen des Senats zusammengeführt werden können. Dabei soll die Darstel-
61 lung der verschiedenen bekannten Szenarien für Bedrohungs-, Katastrophen- und Unglücks-
62 fälle in einer gut nachvollziehbaren Weise berücksichtigt werden.